

Der Voranschlag der Gemeinde Düdelsheim im 19. Jahrhundert

Von Werner Wagner

Dem Andenken an Helmut Rabel, Ortsvorsteher in Düdelsheim 1981–1985

Zweck des Gemeindevoranschlags

Der Gemeindevoranschlag ist im Bereich der kommunalen Finanzen des 19. Jahrhunderts das gebräuchliche Instrument zur Ermittlung und Planung geldwirtschaftlicher Abläufe. Als Haushaltsentwurf schafft er die Grundlagen des Gemeindeetats und bindet Gemeindevertretung und Verwaltung an feststehende Regeln.

Der Voranschlag versucht Einkünfte und Ausgaben der Gemeinde im voraus exakt zu bestimmen. Ideelles und letztes Ziel ist der ausgeglichene Haushalt. Übersteigt der Bedarf die Mittel, dann wird der Fehlbetrag im Voranschlag sichtbar. Die Umlage als steuerliches Deckungsmittel kann entsprechend kalkuliert und auf Jahresziele ausgeschlagen werden.

Der Stand des aktiven und passiven Vermögens der Gemeinde ist in der genauen Übersicht des Voranschlags fixiert. Das versetzt die staatliche Oberaufsicht in die Lage, rasch und präzise den Erhalt der Vermögenssubstanz und die planmäßige Tilgung der Schulden zu überwachen.

Zusammensetzung des Gemeindevoranschlags

Der Gemeindevoranschlag setzt sich aus dem Zahlenvoranschlag und aus den Beilagen zusammen. Während der Zahlenvoranschlag das gesamte Zahlenwerk über Einkünfte, Ausgaben, Vermögen und Schulden enthält, bilden die Beilagen das Fundament, auf dem das Zahlengebäude errichtet ist.

Der Zahlenvoranschlag unterscheidet ordentliche und außerordentliche Einnahmen. Ebenso klassifiziert er die Gesamtheit der kommunalen Ausgaben. Deckungsmittel zieht er in bestimmter Reihenfolge heran: Erträge des Vermögens und Überschüsse der kommunalen wirtschaftlichen Unternehmungen finanzieren zunächst die Masse der Ausgaben; Ausschläge, Gebühren und Abgaben schließen an zweiter Stelle weiter vorhandene Lücken; Umlagen kommen zuletzt als Deckungsmittel in Betracht. Die Umlagen werden erhoben vom Grundbesitz, vom Gewerbebetrieb, vom Kapitalvermögen sowie vom Einkommen der Steuerpflichtigen.

Die Beilagen beschreiben umfassend und sorgfältig das Gemeindevermögen, die Schulden, Besoldungen, Waldwirtschaftsplanung und anderes mehr. Beratungsprotokolle und Erläuterungshefte ergänzen diesen umfangreichen Teil des Voranschlags. Der Düdelsheimer Gemeindevoranschlag für 1848 hat einen Gesamtumfang von 111 Seiten.

Werdegang des Gemeindevoranschlags

Zu den Amtspflichten des Bürgermeisters gehört die Aufstellung des Voranschlags, ebenso dessen Vorlage an den Gemeinderat. In den Jahren um 1840 fallen die Beratungen des Gemeinderats in die Monate Mai oder Juni, später vorwiegend in den November.

Nach den Beratungen folgen die Beschlüsse des Gemeinderats. Sind sie gefaßt, protokolliert und gleich dem Zahlenvoranschlag mit allen Unterschriften versehen, dann ist das Gesamtwerk in dreifacher Ausfertigung mit den Beratungsprotokollen offenzulegen.

Die Offenlegung des Voranschlags ist auf acht Tage befristet. Innerhalb dieser Frist kann jeder Bürger schriftlich oder zu Protokoll des Bürgermeisters Einwendungen erheben. Das Beschwerderecht findet naturgemäß seine Begrenzung durch das öffentliche Interesse.

Daß die Offenlegung des Voranschlags nicht nur formeller Art ist, belegt ein Schriftsatz des Düdelsheimer Ortsbürgers Peter Koch III. vom 18. Oktober 1875: *„Wenn der Gemeinderath bei Beratung des Voranschlags beschlossen hat, den Holzmacherlohn von den Losholzempfängern nicht ersetzen zu lassen, so ist das eine Auslegung der Nutzungsrechte zum Nachtheil aller Steuerpflichtigen, die kein Losholz erhalten, und deshalb unstatthaft. Ich protestiere daher gegen den fraglichen Gemeinderathsbeschluß.“*

Und der Kommentar des Kreisamtes Büdingen: *„Der Beschluß des Gemeinderaths, wonach der Macher- und Setzerlohn von den Losholzempfängern nicht zurückerhoben werden soll, kann nicht gutgeheißen werden.“*

Einwendungen werden, wie das Beispiel zeigt, durchaus erhoben. Sie werden Bestandteil des Voranschlags, der nun nach Abschluß der Offenlegung dem Kreisrat einzureichen ist. Dieser unterzieht den vorgelegten Gemeindevoranschlag einer eingehenden Überprüfung, um ihn dann zu genehmigen, zu bemängeln oder zu beanstanden, je nach Sachstand.

Über Abänderungsvorschläge des Kreisrats faßt der Gemeinderat Beschluß. Für die Erhebung der Umlagen wird die Genehmigung des Großherzoglich-Hessischen Ministeriums des Innern eingeholt. Nach Beendigung all dieser Maßnahmen ist der Voranschlag unter Berücksichtigung revidierter Ansätze endgültig abzuschließen.

Überlieferte Gemeindevoranschläge

Zum 19. Jahrhundert überliefert das Archiv der ehemaligen Gemeinde Düdelsheim 50 Voranschläge, die auf die Zeitspanne von 1846 bis 1899 entfallen. Die älteren Voranschläge sowie die von 1849, 1850, 1872 und 1896 waren nicht auffindbar. Den vorgefundenen Stücken entstammen die meisten der nachstehenden Informationen.

Die Jahre von 1846 bis 1855

Die Statistik weist für den Zeitraum von 1846 bis 1855 eine stetige Zunahme in der Düdelsheimer Bevölkerungszahl aus:

1846:	1235 Einwohner
1849:	1292 "
1852:	1297 "
1855:	1306 "

So sehr statistische Angaben einen eigenen Aussagewert haben, so unerlässlich bedürfen sie der Interpretation. Auch hier müssen sie erläutert werden, denn gerade während der Jahre mit ständigem Anwachsen der Einwohnerzahl verliert Düdelsheim durch Auswanderungen nach Nordamerika nicht weniger als 141 Personen:

1846:	52 Personen, darunter	30 Kinder		
1847:	18	”	”	2
1848:	2	”	”	-
1849:	1	”	”	-
1850:	4	”	”	-
1851:	28	”	”	15
1852:	9	”	”	-
1853:	1	”	”	-
1854:	14	”	”	6
1855:	12	”	”	6

Aus dem Wachstum der Bevölkerungszahl und dem Ausmaß der Auswanderungen ist auf zweierlei zu schließen:

1. Geburtenrate und Zuzug überwiegen Sterberate und Emigration;
2. Düdelsheim ist überbevölkert.

Überbevölkerung im dörflichen Bereich wird im Mangel an Erwerbsmöglichkeiten und durch Mißernten besonders augenfällig. 1846 versuchen 139 Düdelsheimer Ortsbürger außerhalb von ihrer Wohngemeinde den Lebensunterhalt zu verdienen. In den Jahren 1847 und 1852 haben als Folge von Mißernten und Arbeitslosigkeit nicht alle Menschen in Düdelsheim genügend zu essen. Es kommt zu der bemerkenswerten Einrichtung der Düdelsheimer Suppenanstalt. Begründet von Pfarrer Münch und Bürgermeister Wolf, erfüllt sie eine dringende sozialfürsorgliche Aufgabe. In ihren Statuten steht: *„Die Suppenanstalt hat den Zweck, allen Bewohnern von Düdelsheim, welchen die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel für sich und die Ihrigen in der gegenwärtigen Noth unmöglich wird, gegen ganz geringe Bezahlung das Mittagessen zu verschaffen und dadurch der Bettelei zu steuern.“*

Der in den Statuten anvisierte Personenkreis, dem die fürsorgliche Einrichtung „Suppenanstalt“ zugute kommen soll, muß zahlenmäßig recht hoch angesetzt werden. So verbraucht er denn auch im ersten Halbjahr von 1847 insgesamt 6350 Pfund Kartoffeln, 548 Pfund Bohnen, 485 Pfund Erbsen, 480 Pfund Gerste, 467 Pfund Reis, 200 Pfund Hirse, 122 Pfund Mehl und 1052 Pfund Fleisch.

1852 bedienen sich 128 Personen des fürsorglichen Angebots; das sind zehn Prozent aller Einwohner der Gemeinde.

Zu den im Jahre 1847 entstandenen 616 Gulden Gesamtkosten der Suppenanstalt gibt die Gemeinde Düdelsheim einen Zuschuß von 481 Gulden. Das ist gewiß kein geringer Betrag. Gemessen an den Haushaltsvolumen um die Jahrhundertmitte schlägt er nicht allzusehr zu Buche.

Und dieses sind – in Guldenwährung – die Voranschlagszahlen der fraglichen Jahre:

	Vermögen	Schulden	Einnahmen/Ausgaben	Umlagen
			Bilanz	
1846	166 722	12 276	16 284	1 881
1847	167 304	16 804	15 463	836
1848	188 529	22 171	16 806	1 473
1851	190 672	26 039	18 607	942
1852	190 227	29 902	17 975	791
1853	190 495	30 743	17 709	1 142
1854	190 989	31 373	17 108	1 609
1855	138 088	31 290	16 279	2 140.

Die Umlagen werden auf das gesamte Kommunal-Steuerkapital erhoben. Der zahlenmäßige Vermögensrückgang in 1855 resultiert aus einer Neutaxation des Gemeindewaldes durch Oberförster Hoffmann. Seine bei dieser Gelegenheit notierten Anmerkungen mögen als Exkurs hier folgen:



Die Oberwaldschneise im Düdelsheimer Wald, 1917;
Anpflanzung von 1864

„Der Düdelsheimer Wald, aufkräftigem, humosem, zumeist tiefgründigem Basaltboden gelegen, hat neben ganz verdorbenen, ohne Umsicht, Kenntnis und Liebe angelegten Beständen auch solche von 60 bis 120 jährigem Alter, die nichts zu wünschen übriglassen. Es muß daher meine Aufgabe sein, die verdorbenen Bestände baldmöglichst wieder in den ihrer Boden- und Standortsgüte entsprechenden Zustand zu bringen, um den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen.

Was den Waldwegbau aber anbelangt, so ist mit Ausnahme der Zeit, als Oberförster Lehr den Wald zu administrieren hatte, gar nichts geschehen. Es ist im Winter gar nicht möglich, von hier aus nach Calbach, Himbach und Eckartshausen ohne große Umwege zu gelangen. Die vorhandenen Wege gehen steil bergan und bergab. Sie sind von Schnee- und Regenwasser ganz zerrissen und nicht geeignet, im Winter das gefällte Holz abzufahren. Auf Wunsch fast sämtlicher hiesiger Ortsangehöriger, diesem Übel abzuhelfen, habe ich ein Wegsystem entworfen

und theilweise auch schon im Walde abgepflockt. Um diese Arbeiten ausführen zu lassen, habe ich die Fällung von siebzig alten Eichen pro 1855 und 1856 in der Heege des Districts Streichzipfen beantragt, welchem Antrag auch zum 12. September 1854 Genehmigung erteilt wurde.“

Kapitalwert des Waldes: 1846: 150 000 Gulden

1855: 100 132 Gulden.

Die Jahre von 1856 bis 1865

In den Jahren von 1856 bis 1865 wandern noch einmal 31 Erwachsene mit 30 Kindern nach den Vereinigten Staaten von Amerika aus. (Bis zum Ende des Jahrhunderts werden insgesamt 247 Personen Düdelnheim via Nordamerika verlassen haben: 50 Einzelpersonen sowie 48 Familien mit 90 Erwachsenen und 107 Kindern.) Die Bevölkerungszahl steigt 1858 auf 1 319, sinkt aber 1861 auf 1 172 zurück.

Für die anstehenden Jahre weisen die Voranschläge folgende Zahlen aus:

	Vermögen	Schulden	Einnahmen/Ausgaben Bilanz	Umlagen
1856	136 854	28 910	16 809	1 696
1857	139 315	29 925	17 297	1 400
1858	140 405	29 020	21 349	2 658
1859	140 720	26 905	22 279	1 610
1860	140 600	23 635	19 203	1 384
1861	139 938	25 960	20 070	1 391
1862	142 482	24 760	20 898	888
1863	144 622	24 760	23 089	690
1864	148 107	23 960	27 430	1 235
1865	150 098	19 260	28 892	994.

Die Angaben sind in fl. = Gulden. Die Umlagen werden auf das gesamte Kommunal-Steuerkapital erhoben.

Setzt man Geldwertstabilität voraus, dann bedeuten die Zahlen eine Wertsteigerung des Gemeindevermögens. Sie bedeuten – mit Ausnahmen – weiterhin eine positive Schuldenentwicklung. Schließlich zeigen sie einen permanenten Zuwachs in den Ansätzen für Einnahmen und Ausgaben. Der Schuldenstand in 1861 entsteht durch Aufnahme von Krediten. Diese dienen der Finanzierung von Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus. Die Umlagen bewegen sich in den gewohnten Grenzen. Nur 1858 verursachen die Herstellungskosten der Kirchenorgel eine wesentlich höhere Umlage.

Die Gläubiger der Gemeinde stammen im 19. Jahrhundert vornehmlich aus der grundbesitzenden, gewerbetreibenden und amtstragenden Bevölkerung des Dorfes oder der näheren und weiteren Umgebung. Ein beliebiges Gläubigerverzeichnis dieser Jahre, das Verzeichnis zum Gemeindevoranschlag für 1861 vermerkt an Namen und Daten:

Kreditgeber	Herkunft	Kredit	Zinsfuß	Beginn
Friedrich Lott	Düdelnheim	1000	4	1797
Peter Koch I.	Düdelnheim	300	4	1840
Konrad Böckel Erben	Düdelnheim	200	4	1840
Pfarrer Meyer	Büdingen	250	4	1842
Wilhelmina von Gehren	Büdingen	400	4	1842
Wilhelm Bauer, Pächter	Dottenfelder Hof	1500	4	1843
Friedrich Lott	Düdelnheim	200	4	1844
Fürstl. Ysenb. Witwenkasse	Büdingen	1260	4	1845
Pfarrer Münch	Düdelnheim	300	4	1845
Konrad Böckel Erben	Düdelnheim	200	4	1845
Jakob Hanner	Büdingen	600	4	1845
J. C. Koch	Stockheim	1500	4,25	1846
Ev. Kirche	Düdelnheim	60	5	1848
Peter Pinsel	Düdelnheim	170	4	1848
Schullehrer Schmith	Büdingen	670	4	1851
Peter Bauer	Pferdsbach	800	4	1851
Heinrich Schwindt	Pferdsbach	1000	4	1851
Dr. August Hirsch	Schotten	450	4	1851
Armenkapitalfonds	Düdelnheim	1200	5	1852
Wilhelm Bauer, Pächter	Dottenfelder Hof	800	4	1852
Pfarrer Münch	Düdelnheim	750	4	1853
Wilhelm Bauer, Pächter	Dottenfelder Hof	5150	4	1854
Haushofmeister Jakob	Büdingen	500	4	1854
Dr. August Hirsch	Schotten	450	4	1854
Ev. Kirche	Düdelnheim	300	4	1854
Konrad Böckel Erben	Düdelnheim	700	4	1856
Wilhelmina Hölzinger	Büdingen	900	4	1859
Wilhelm Mäser	Aulendiebach	600	4	1859
Georg Wenzel	Büdingen	600	4	1859
Georg Euler	Diebach	600	4	1859
Konrad Bähr III.	Rohrbach	1000	4	1859
Die Becht'sche Masse	Rohrbach	450	4,5	1859
Heinrich Kraft	Düdelnheim	200	4	1859
Dr. August Hirsch	Schotten	300	4	1859
Gebrüder Helfrich	Leustadt	600	4	1859.

Die Angaben sind in fl. = Gulden, der Zinsfuß ist in Prozent p. a. Der älteste Kredit, das Kapital von 1000 Gulden des Friedrich Lott aus Düdelnheim, ist 1797 zur Begleichung von Kriegsschulden aufgenommen worden. Erst 1875, nach 78 Jahren, trennt sich die Gemeinde Düdelnheim von ihrem Gläubiger Lott durch Kündigung an seine Erbin.

Die Jahre von 1866 bis 1875

Im Ablauf der anstehenden Jahre verschwindet der alte Gulden und wird durch die Mark ersetzt:

1 Gulden = 1,72 Mark.

Die neue Währungseinheit taucht erstmalig im Voranschlag für 1875 auf. Zu dieser Zeit leben in Düdelsheim 1173 Menschen. 1871 sind es 1144. Von diesen gehören 1032 zur evangelischen Kirche, 6 zur katholischen und 2 zu einer christlichen Sekte; 104 Einwohner bekennen sich zum jüdischen Glauben.

Die Voranschläge aber weisen folgende Endzahlen aus:

	Vermögen	Schulden	Einnahmen/Ausgaben Bilanz	Umlagen	
1866	149622	16080	27807	2105	
1867	145141	12030	20645	728	500
1868	142957	9880	19408	1126	80
1869	147247	10060	21517	1680	105
1870	199264	9452	19919	1590	156
1871	200374	8721	18139	1155	278
1873	211966	8657	23094	451	52
1874	210563	7470	22395	948	52
1875	364405	11079	41363	1486	105.

Die Angaben sind in fl. = Gulden, 1875 in Mark.

Der Vermögenszuwachs in 1870 kommt durch eine Neubewertung des Waldes zustande. Die Umlagen werden auf das gesamte Kommunal-Steuerkapital erhoben; zusätzlich zahlen die Wiesenbesitzer über eine zweite Umlage Gelder für ein Bewässerungsprojekt.

In allen Voranschlägen des 19. Jahrhunderts erweist sich der gemeindeeigene Wald als größter Wirtschaftsfaktor. In Einnahmen und Ausgaben übertrifft er fast ausnahmslos jeden veranschlagten Einzelposten. Überschüsse verraten seine ökonomische Bedeutung. Für die Jahre von 1866 bis 1875 sind im einzelnen zum Wald an Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse angesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschüsse
1866	9688	6261	3427
1867	7420	5525	1895
1868	7615	6039	1576
1869	8477	5697	2780
1870	8479	6275	2204
1871	8577	6177	2400
1873	10263	7084	3179
1874	10765	7511	3254
1875	17927	13160	4767.

Die Angaben sind in fl. = Gulden, 1875 in Mark.

Die bunte Vielfalt aller Gemeindeeinnahmen und -ausgaben mag am Beispiel des Voranschlags für 1871 deutlich gemacht sein. Dort sind bei den Einnahmen u. a. folgende Einkünfte veranschlagt:

1. Von verpachteten Grundstücken	315 fl.
2. Von Heu und Grummetgras	1 428 fl.
3. Von Bau- und Brennholz	7 672 fl.
4. Von den Losholzberechtigten („Zur Vertheilung des Losholzes bestehen keine Localstatuten. Jeder der 265 Ortsbürger erhält 2,25 Stecken Buchen-Prügelholz, 1 Stecken Stockholz und 30 Stück Wellen.“ Zu bezahlen ist nur der Holzmacher- und Setzerlohn.)	905 fl.
5. Von der Fischerei im Seemenbach (Die Fischerei ist von Anfang 1871 bis Ende 1876 an Dr. Otto Follenius verpachtet.)	16 fl.
6. Von der Jagd (Die Jagd wurde am 15. Februar 1867 auf sechs Jahre verpachtet.)	195 fl.
7. Von der Schäferei an Pferchnutzen	429 fl.
8. Von der Schäferei an Weidegeld („Von Anfang Mai bis zur Kornerndte ist wenig Schafweide vorhanden. Es müßten die Schafe in den Ställen gefüttert werden, wenn nicht für Weide gesorgt würde. Schon mehrere Jahre wird von der Gemeinde eine Weide gestellt und von den Schafbesitzern das Weidegeld entrichtet.“)	40 fl.
9. Kassevorrat aus vorhergehenden Jahren	3 370 fl.
10. Ausstände aus vorhergehenden Jahren	1 000 fl.
11. Einzugsgeld („Wir nehmen für eine Mannsperson das gewöhnliche Einzugsgeld mit 5 Gulden und das außerordentliche Einzugsgeld mit 84 Gulden.“ Mit dem außerordentlichen Einzugsgeld erwirbt man zu dem Ortsbürgerrecht die Losholzberechtigung.)	
12. Feuereimergeld (Bei Aufnahme als Ortsbürger sind zu dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Einzugsgeld 1 Gulden 30 Kreuzer Feuereimergeld zusätzlich zu zahlen.)	13 fl.
13. Von Strafen für Schulversäumnisse	8 fl.
14. Von Feld- und Polizeistrafen	16 fl.
15. Von Straßenkot und Grabenerde	5 fl.
16. Umlagen	1 433 fl.

Und unter den veranschlagten Ausgaben für 1871 finden sich diese:

1. Für Grundrenten und ständige Gefälle (Die letzte Grundrente in der Gemeinde Düdelsheim entfällt erst 1904.)	300 fl.
2. Für Landes- und Provinzialsteuer	510 fl.

3. Für Unterhaltung und Kosten des Waldes,	6 177 fl.
darunter:	
Geldanschlag des Losholzes	3 842 fl.
Holzmacher- und Setzerlohn	1 870 fl.
Kulturkosten	172 fl.
4. Für Besoldungen (in Naturalien und bar),	2 775 fl.
darunter:	
Forstwart Johannes Mörs	130 fl.
Forstwart Johannes Schnierle	130 fl.
Beitrag zur Oberförsterbesoldung	279 fl.
Schäfer Peter Zinn	158 fl.
Schullehrer Heinrich Koch	259 fl.
Schullehrer Ludwig Weitzel	247 fl.
Industriellehrerinnen Elisabeth Münch	
und Mathilde Lang je	40 fl.
Gemeindeeinnnehmer Friedrich Ulrich Nanz	278 fl.
Glöckner Johannes Volz	60 fl.
Kuhhirt - Name nicht genannt -	50 fl.
Schweinehirt Friedrich Knaus II.	–
(nur Naturalien)	
Hebamme - Frau des Johannes Roth II.	–
(nur Naturalien)	
Spritzenmeister Heinrich Westphal	5 fl.
Gemeindediener Heinrich Preußner	130 fl.
Nachtwächter Wilhelm Knaus, Konrad	
Zinn II., Johannes Claus zusammen	100 fl.
Feldschützen Andreas Schneider, Wilhelm Winter zusammen	160 fl.
5. Für Diäten und Gebühren	187 fl.
6. Botenlohn und Verkündigungskosten	43 fl.
7. Bürokosten des Bürgermeisters	185 fl.
8. Für Unterhaltung des Pferchs und der Schäferhütte	60 fl.
9. Für die Darmstädter Zeitung, Formularien, Buchbinderkosten	20 fl.
10. Feuerlöschanstalten	40 fl.
11. Für Brunnen	8 fl.
(1896 sind in Düdelshcim 81 Brunnen vorhanden.)	
12. Für Unterhaltung der Gemeindebackhäuser	30 fl.
13. Für das Steuererhebungslokal	15 fl.
14. Für Kosten des Gottesdienstes	83 fl.
15. Für Schulgerätschaften	35 fl.
16. Für Schreibmaterial und Bücher für arme Kinder	15 fl.
17. Für Unterstützung der Armen	972 fl.
18. Für Faselvieh	202 fl.
19. Für Ausräumung des Seemenbachs	150 fl.
20. Für Unterhaltung der Be- und Entwässerungsanlagen	50 fl.

21. Für Kriegskosten zu 1866 304 fl.
(Die Gemeinde Düdelsheim hatte insgesamt 829 Gulden zum Krieg von 1866 zu zahlen.)
22. Reservefonds für unvorhergesehene Fälle 347 fl.
23. Betriebskapital 3641 fl.
(„Das bare Betriebskapital ist erfahrungsgemäß mindestens so hoch zu bemessen, daß hieraus der ganze Holzhauerlohn, ein Viertel der Besoldungen, der Steuern und Kreissteuern bezahlt werden können.“ Gemeinderechner Klitsch, 1903.)

Die Jahre von 1876 bis 1885

Ende Dezember 1879 treffen sich die Gemeinderatsmitglieder, um über die Errichtung einer dritten Schulstelle zu befinden. Das ablehnende Ergebnis ihrer Beratung kleiden sie in die Klage, daß *„durch Erbauung des neuen Schulhauses und die im Gange befindliche Parzellenvermessung sowie durch Erbauung verschiedener Feld- und Vicinalwege der Gemeinde hohe laufende Ausgaben erwachsen sind, welche durch Errichtung einer dritten Schulstelle sich noch beträchtlich vermehren würden. Die Gemeindeeinnahmen haben sich in den letzten Jahren aber in Folge der gesunkenen Holz- und Graspreise gegen früher bedeutend vermindert. Es müßten diese Wenigereinnahmen durch Kommunalsteuern aufgebracht werden, wodurch die in gedrückten Verhältnissen lebende landwirtschaftliche Bevölkerung noch mehr belastet werden müßte, als das jetzt schon der Fall ist“*.

Ist diese Klage berechtigt? Was sagen die Zahlen?

	Vermögen	Schulden	Einnahmen/Ausgaben	Umlagen		
			Bilanz			
1876	362 997	4 833	37 138	1 504	—	—
1877	359 548	1 219	43 577	12	587	—
1878	372 305	912	50 759	—	500	535
1879	363 843	8 396	49 005	1 000	5 000	535
1880	356 309	11 179	45 695	3 000	2 362	545
1881	350 806	22 161	41 193	6 000	1 000	545
1882	377 172	39 540	44 906	6 140	1 130	545
1883	382 532	39 366	43 106	860	2 000	545
1884	383 789	39 346	37 581	1 200	1 300	545
1885	376 391	38 324	41 229	8 400	500	547

Die Angaben sind in Mark.

Zu den Umlagen:

1. Spalte – Umlagen auf das gesamte Kommunal-Steuerkapital,
2. Spalte – zusätzliche Umlagen auf Grundbesitz,
3. Spalte – Umlagen für allgemeine evangelische Kirchensteuer.

Das Rechnungsjahr 1881 zählt vom 1. Januar 1881 bis 31. März 1882. Die folgenden Rechnungsjahre zählen dann jeweils vom 1. April bis zum nächsten 31. März.

Bei den Schulden fällt auf, daß sie 1878 bemerkenswert gering sind. Dann schnellen sie 1879 um über 7 000 Mark hoch. Tatsächlich hat die Gemeinde 7 500 Mark aufgenommen, um Parzellenvermessungskosten bestreiten zu können. Die Geldge-

ber sind neben der Sparkasse in Büdingen (2500 Mark zu 4,5% p. a.) begüterte Düdelsheimer Einwohner: Heinrich Brack I. (1000 Mark zu 5% p. a.), Peter Klink IV. (500 Mark zu 5% p. a.) und Heinrich Adam Brack (3500 Mark zu 5% p. a.). Durch Umlage tragen sämtliche Grundbesitzer ihrerseits zur Tilgung dieser Schulden bei. Der weitere Schuldenanstieg entsteht durch den Neubau der Schule in den Jahren 1879 und 1880. Ebenso ist das Ausmaß der auf das Kommunal-Steuerkapital erhobenen Umlagen nicht zuletzt auf das Bauprojekt zurückzuführen. Die Kreditgeber zum Schulbau kommen alle aus Düdelsheim. Es sind: Joseph Löb Frank (10300 Mark), Adam Lott (1100 Mark), Friedrich Wilhelm Wolf (1000 Mark), Heinrich Adam Brack (1400 Mark), Peter Koch III. Wwe. (500 Mark), Friedrich Lott Wwe. (1000 Mark), Heinrich Brack II. (1000 Mark) und Heinrich Westphal II. als Vormund von Peter Böckels Erben (9100 Mark). Die Gelder werden zwischen November 1878 und April 1881 gewährt und müssen mit vier bis viereinhalb Prozent p. a. verzinst werden. Der Kapitalwert des neuen Schulgebäudes wird mit 30000 Mark beziffert.

Das Zahlenwerk der Schulden und Umlagen zeigt, daß die Gemeindevertreter sehr wohl Anlaß zu ihrer Klage hatten. Auch ihre Sorgen wegen der Entwicklung der Kommunalsteuern sollten durchaus realistischer Art sein. Niemals wieder im 19. Jahrhundert werden die Umlagen den niedrigen Stand von 1877 erreichen. Sie werden sogar nach 1884 nicht mehr unter fünftausend Mark absinken und unmittelbar nach der Jahrhundertwende, im Voranschlagsjahr 1904, auf 11 343 Mark ansteigen.

Die Jahre von 1886 bis 1899

1895 hat Düdelsheim 1 216 Einwohner mit 249 Haushaltungen in 195 Wohnhäusern. Der Gemeinderat befaßt sich vor der Jahrhundertwende u. a. mit der Streckenführung einer Eisenbahn durch die Düdelsheimer Gemarkung und der Planung und Finanzierung einer Quellwasserleitung. Aus dem Bahnbau sollte nie etwas werden, und die Wasserleitung kommt erst zu Beginn des neuen Jahrhunderts zur Ausführung. 1899 beschließen die Gemeindevertreter die Auflösung der Schäferei. Aus den Voranschlägen verschwindet damit ein Posten, der in früheren Jahren stets Überschüsse zu verzeichnen hatte. In den Voranschlägen dieser Jahre stehen folgende Endsummen:

	Vermögen	Schulden	Einnahmen/Ausgaben	Umlagen			
			Bilanz				
1886	379 835	37 542	35 721	6 000	745	546	—
1887	378 149	36 092	37 000	5 000	1 530	520	—
1888	377 261	36 092	28 000	5 100	1 370	520	—
1889	387 119	35 092	29 650	5 100	1 485	515	—
1890	386 665	35 092	29 700	7 000	900	520	—
1891	385 952	33 092	30 880	8 000	980	520	280
1892	389 865	33 092	33 560	8 000	970	520	440
1893	393 092	33 092	34 300	5 500	1 870	520	440
1894	393 000	33 092	38 300	5 000	2 320	530	252
1895	393 821	31 592	37 900	5 800	1 640	535	355
1897	388 581	28 092	30 880	8 400	—	575	592
1898	389 424	30 092	32 800	8 400	—	570	630
1899	390 921	28 092	32 270	8 000	—	570	780.

Die Angaben sind in Mark.

Zu den Umlagen:

1. Spalte – Umlagen auf das gesamte Kommunal-Steuerkapital,
2. Spalte – zusätzliche Umlagen auf Grundbesitz,
3. Spalte – Umlagen für allgemeine evangelische Kirchensteuer,
4. Spalte – Umlagen für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, daß die Schuldentilgung nur langsam vonstatten geht. Der Grund ist in der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde zu suchen. Schulbau, Parzellenvermessung, Stagnation oder Rückgänge bei den Einkünften zwingen zu hohen Umlagen, um in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Abschlüsse erreichen zu können.

Beständig bleiben dagegen die Werte des Vermögens, besonders die des Waldes. Die Nutzungsrechte, die an ihn gebunden sind, reichen bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts der Düdelsheimer Bevölkerung zum Vorteil. Der ökologische Wert des Waldes indessen wird in unserer Zeit immer mehr als ein Kapital erkannt, das den Menschen zum Wohlergehen unentbehrlich ist.

Nach den Beilagen zum Voranschlag für 1899 setzt sich das Gemeindevermögen wie folgt zusammen:

1. Verzinsliche Gemeindekapitalien	3 887,70 Mark
2. Verzinsliches Armenkapital	2 142,85 Mark
3. Unverzinsliche Forderungen	4 269,40 Mark
4. Mobilien	4 367,25 Mark
5. Das neue Schulhaus	30 000,00 Mark
6. Gebäude mit Dienstwohnungen	10 350,00 Mark
7. Gebäude zu sonstigem Gebrauch	5 530,00 Mark
8. Feldgüter verpachtet	17 036,00 Mark
9. Feldgüter für Besoldungszwecke	4 364,00 Mark
10. Feldgüter in eigener Benutzung (Fläche aller Feldgüter: 62,6711 ha)	54 133,00 Mark
11. Gemeindewald (Fläche: 355,3015 ha)	245 456,00 Mark
12. Nutzbare Rechte	9 385,00 Mark
(Kapitalwert der Jagd:	8 357,00 Mark,
Kapitalwert der Seemenbachfischerei:	1 028,00 Mark)
Kapitalwert des gesamten Düdelsheimer Gemeindevermögens am Ende des 19. Jahrhunderts	390 921,20 Mark.

Quellennachweis

1. Gedruckte Quellen und Literatur:

Instruction für die Aufstellung und Revision der Voranschläge der Gemeinden.
Darmstadt 1838.

Anweisung für die Aufstellung des Gemeindevoranschlags. Darmstadt 1913.

2. Ungedruckte Quellen:

Gemeindearchiv Düdelsheim:

Abteilung II, Konvolut 1, Faszikel 8-28 (Bevölkerungslisten).

Abteilung XI, Konvolut 5, Faszikel 9 (Verzeichnis der Ein- und
Ausgewanderten in der Gemeinde, 1843 ff.).

Abteilung XV, Konvolut 5, Faszikel 1 (Protokollbuch des Gemeinderats
1879-1918).

Abteilung XV, Konvolut 7-12, Faszikel 1 ff. (Voranschläge 1846-1899).

Abteilung XVI, Konvolut 1, Faszikel 15 (Suppenanstalt).



Zinne-Eck in Duedelsheim, 1955



Gemeindewaage am Kirchplatz in Duedelsheim, um 1936



Steinweg an der Marktweide, („Märtwaad“) in Düdelsheim, Pfingsten 1914



Die alte Hauptstraße – zum „Darmstädter Hof“ – in Düdelsheim